

## **Entschließungsantrag**

**des Abgeordneten Gerald Häfner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.**  
**– Drucksachen 13/6496, 13/7491 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Opfer von politischer Verfolgung in der früheren DDR sind bis heute vielfach an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Oft sind sie denen gegenüber wirtschaftlich und sozial im Nachteil, die für ihre Verfolgung verantwortlich waren oder daran mitgewirkt haben. Haftstrafen, abgebrochene Berufskarrieren, Verfolgungen und Deportationen haben bei den betroffenen Menschen tiefe Spuren zurückgelassen. Sie, die oft stellvertretend für viele andere den Mut zu Protest und Widerstand aufbrachten, wurden an den Rand gedrängt und mußten unter schwierigen und oft demütigenden sozialen Bedingungen leben. Sie konnten ihre Ausbildung nicht abschließen oder mußten Tätigkeiten wahrnehmen, die weit unter ihrer beruflichen Qualifikation lagen.
2. Gerade weil es unmöglich ist, die Vergangenheit durch Bestrafung aller Täter aufzuarbeiten, kommen der Solidarität mit den Opfern und der Unterstützung für die Opfer eine immer größere Bedeutung zu. Benennung begangenen Unrechts, Aufarbeitung von Schuld und – soweit möglich – Wiedergutmachung für die Opfer sind daher eine wichtige und bleibende Aufgabe des vereinigten Deutschlands. Viele Opfer fühlen sich heute allerdings nach wie vor von Staat und Gesellschaft vergessen und an den Rand gedrängt. Die bisherige Gesetzgebung hat die große Aufgabe der Rehabilitierung und Entschädigung dieser Menschen bislang nur unzureichend erfüllt.

Wichtige Opfergruppen wurden übergangen oder mit unzureichenden Regelungen abgespeist.

Die jetzt zur Verabschiedung anstehenden Änderungen bringen wichtige Verbesserungen (wie den lange verweigerten Anspruch auf eine moralische Rehabilitierung) und sind deshalb zu begrüßen. Über einzelne Verbesserungen im Bereich der Entschädigungsleistungen und Rehabilitierungsmaßnahmen hinaus eröffnet die Novellierung für wichtige Opfergruppen endlich erstmalig die Möglichkeit zumindest einer moralischen Rehabilitierung. Die Änderungen bleiben aber vor allem in materieller Hinsicht weit hinter den notwendigen Beträgen und berechtigten Erwartungen der Betroffenen zurück.

3. Auch die Ansprüche der Opfer der sog. „Zersetzungsmaßnahmen“ des Staatssicherheitsdienstes der DDR bleiben nach wie vor unberücksichtigt. Zersetzungsmaßnahmen im Rahmen sog. „operativer Vorgänge“ waren eine DDR-spezifische Form des Terrors mit oft ausgesprochen schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen. Gerade jene, die diesen besonders perfiden Methoden der staatlichen Unterdrückung ausgesetzt waren, werden aber weiterhin übergangen.

Unbefriedigend bleibt auch die Regelung für die Hinterbliebenen von in den Haftanstalten der DDR Hingerichteten, die mit guten Gründen auf eine deutliche Verbesserung bei der Vererbbarkeit der Haftentschädigung gehofft hatten. Deutlich zu niedrig bemessen bleiben auch die Haftentschädigungen in Höhe von 300 bzw. 550 DM. Sie bleiben auf einem deutlich niedrigeren Niveau als in der früheren Bundesrepublik Deutschland. Damit bleibt es weiterhin dabei, daß z. B. die ehemaligen Insassen des berüchtigten Zuchthauses in Bautzen weniger Entschädigung bekommen als Funktionäre des alten Regimes, wie Willy Stoph, die für nach der Wende verhängte Haftzeiten den einheitlichen Satz von 600 DM für jeden Monat Haftentschädigung erhalten.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zusätzlich zu den beschlossenen Änderungen im Gesetz gemeinsam mit den Bundesländern konkrete Maßnahmen einzuleiten, um wenigstens im Hinblick auf die berufliche Situation der ehemaligen Verfolgten Verbesserungen unterhalb der Gesetzesebene zu erreichen. Das gilt insbesondere für die Einstellung in den öffentlichen Dienst. Gerade in diesem Bereich sollten bevorzugt Menschen aufgenommen werden, die aus politischen Gründen in der ehemaligen DDR verfolgt und benachteiligt wurden. Fehlende Einstellungs Voraussetzungen sollten durch besondere Fördermaßnahmen ausgeglichen werden. Die Bundesregierung mit allen ihr unterstellten Behörden sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen und bei den im Zusammenhang mit dem Berlin-Umzug notwendigen Neueinstellungen alles dafür tun, ehemaligen Gegnern des DDR-Regimes eine neue berufliche Chance zu geben;
2. die Unterstützung für die verschiedenen Beratungsstellen für Betroffene ebenso wie für Aufarbeitungs- und Opferinitiativen

zu verbessern, damit deren außerordentlich wichtige Arbeit auch in Zukunft geleistet werden kann.

Bonn, den 23. April 1997

**Gerald Häfner**

**Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

